

Die Preisträger erhalten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 17. November 2023 durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport eine Urkunde "Seniorenfreundliche Kommune" in Mecklenburg-Vorpommern und ein Preisgeld.

In den Kategorien werden die Plätze 1 bis 3 mit einer **Urkunde**, einer **Plakette** sowie einem **Preisgeld** in Höhe von insgesamt 10.000 Euro geehrt. Darüber hinaus kann ein Innovationspreis mit einem Preisgeld von 1.000 Euro vergeben werden. Die ausgezeichneten Städte und Gemeinden dürfen die Auszeichnung für eigene Werbezwecke verwenden und werden auch auf den Internetseiten der Landesregierung öffentlich gewürdigt.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Stadt oder Ihre Gemeinde landesweit bekannt zu machen. Lassen Sie andere an Ihren Erfolgen für eine seniorenfreundliche Kommunalpolitik teilhaben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Cornelia Kropp
19048 Schwerin
Tel.: 0385 588 19323
E-Mail: cornelia.kropp@sm.mv-regierung.de

Landesseniorenbeirat
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Anett Jepp
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
Tel.: 0385 555 7970
E-Mail: lsb@landesseniorenbeirat-mv.de

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auch im Internet unter:

www.sozial-mv.de
www.landesseniorenbeirat-mv.de

Teilnahmeschluss ist der 15. Juli 2023. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-0 Fax: 0385 588 19700
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Landeswettbewerb Seniorenfreundliche Kommune 2023

Mecklenburg-Vorpommern





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Land lobt in diesem Jahr den fünften Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ aus.

Seniorinnen und Senioren sind mit über 35 Prozent der größte Personenkreis in unserem Land und der Anteil wird auch in den nächsten Jahren stetig steigen. Das stellt unser Land vor große Herausforderungen, ist aber auch eine große Chance, um das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation zu nutzen. Viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in ihren Städten und Gemeinden. Sie übernehmen Verantwortung, entscheiden mit und gestalten selbst ihr unmittelbares Lebensumfeld. Die überwiegende Zahl der älteren Menschen hat den Wunsch, so lange wie möglich selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Viele seniorenfreundliche Projekte und Vorhaben durften wir in den letzten Jahren durch den Wettbewerb kennenlernen und viele davon auszeichnen.

Ich möchte Sie deshalb bitten: Bewerben auch Sie sich und stellen Sie gute Beispiele und erfolgreiche Strategien aus Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde vor, damit auch andere Kommunen davon profitieren können!

Ihre Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport

Was soll erreicht werden?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und der Landesseniorenbeirat vergeben im Jahr 2023 zum fünften Mal die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, in den Städten und Gemeinden des Landes das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von älteren Menschen zu stärken, gute Beispiele bekannt zu machen und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu erreichen. Städte und Gemeinden, die sich durch eine aktive seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben, werden ausgezeichnet.

Wer kann teilnehmen?

Am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Kommune" können sich alle Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb sollen insbesondere Seniorenvertretungen sowie sonstige Akteure mit seniorenrelevantem Bezug einbezogen werden.

Nach welchen Kriterien wird bewertet?

Eine fachkundige und unabhängige Jury wird die Kommunen ermitteln, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen. Die Bewertung erfolgt in drei Kategorien, gestaffelt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde:

- **Kategorie 1:** bis 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner
- **Kategorie 2:** 3 001 bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner
- **Kategorie 3:** über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Inhaltliche Bewertungskriterien

- Vorhandensein einer Bedarfsanalyse bzw. Bedarfsbefragung
- Einbindung von Angeboten in eine kommunale Gesamtkonzeption
- vereinbarte Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Akteure zur Umsetzung der Maßnahmen und Ideen
- Sicherung der Nachhaltigkeit und ggf. des Qualitätsmanagements und/oder Evaluation oder
- eigene digitale Projekte für Seniorinnen und Senioren sowie Begegnungsorte